



## Rentendialog: Wenig Rente und wenig Dialog!

Die „Von der Leyen-Vorschläge“ hatten im Rentendialog erheblichen Widerspruch ausgelöst. Die Reihe der Kritiker reichte von den Sozialverbänden über Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände bis hin zur Rentenversicherung. Nun wagte die Ministerin einen neuen Anlauf und präsentierte Vorschläge, die im Wesentlichen in einem Referentenentwurf („Referentenentwurf eines Gesetzes zur Anerkennung der Lebensleistung in der Rentenversicherung“, kurz RV-Leistungsanerkennungsgesetz) zusammengefasst sind. Offensichtlich hat sie die bisherige Kritik kaum beherzigt. Altersarmut kann so nicht bekämpft werden.

### Das will die Ministerin:

#### Zuschuss-Rente

Unter engen Voraussetzungen soll es möglich sein, niedrige Renten durch so genannte Zuschussentgeltpunkte auf **bis zu ca. 850 EUR brutto** hochzuwerten.

Liegt die Summe der Entgeltpunkte beim Rentenzugang unterhalb von 31, so sollen Zuschuss-Entgeltpunkte ermittelt werden: Die erworbenen Punkte werden um 100 Prozent auf maximal 1 Entgeltpunkt pro Jahr erhöht. Dies erfolgt bis zu einer Obergrenze von insgesamt 31 Entgeltpunkten (bis zur Angleichung der aktuellen Rentenwerte gilt im Osten eine höhere Obergrenze). Dies entspricht bei den geltenden aktuellen Rentenwerten einem Zahlbetrag von 851,57 EUR in West und Ost.

Um eine Zuschuss-Rente zu erhalten, müssen **folgende Bedingungen** erfüllt sein: Es müssen **mindestens 45 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten** einschließlich z. B. Arbeitslosigkeitszeiten oder Kinderberücksichtigungszeiten und **mindestens 35 Jahre an versicherungspflichtiger Beschäftigung** einschließlich Berücksichtigungszeiten sowie mindestens 35 Jahre mit **geförderter zusätzlicher Vorsorge** vorgewiesen werden. **Anfangs sollen geringere Anforderungen** gelten (40 Versicherungsjahre/30 Beitragsjahre Jahre bis Ende 2022, zusätzliche Vorsorge schrittweise ab 2018 beginnend mit fünf Jahren jährlich um ein Jahr ansteigend).

Es erfolgt dabei auch eine Anrechnung von Einkommen von Ehepartnern bzw. Partnern in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, soweit das Haushaltsgesamteinkommen 1.700 EUR übersteigt. Angerechnet werden die eigene Rente sowie Einkommen aus Erwerbstätigkeit und nicht-geförderter Altersvorsorge oder Vermögensbildungsprodukten. **Nicht angerechnet werden jedoch Leistungen aus einer geförderten zusätzlichen Altersvorsorge** (betriebliche Altersvorsorge, Riester- und Rüruprente).

Für **Zeiten vor 1992** gilt die alte Regelung zur Rente nach Mindesteinkommen.

### **Das sagt die IG Metall:**

**Die Regelung ist untauglich. Wer „bedürftig“ ist, erfüllt im Regelfall die Anspruchsvoraussetzungen Privatvorsorge, Versicherungs- und Beitragsjahre nicht. Wer alle Anspruchsvoraussetzungen erfüllt, ist in vielen Fällen nicht mehr bedürftig.** Die am stärksten von Altersarmut bedrohten Menschen sind nicht die sehr langjährig versicherten Menschen, sondern Personen mit Lücken in den Erwerbsbiografien sowie Menschen, die über längere Phasen sehr geringe Einkommen bezogen haben und deshalb häufig keine zusätzliche Vorsorge betreiben konnten. Zudem werden erwerbsgeminderte Personen so gut wie nie die Voraussetzungen erfüllen.

Die Zuschuss-Rente ist eine bedürftigkeitsgeprüfte Leistung. Es muss aber darum gehen, die Versicherten mit **langen Erwerbsbiografien nicht in ein bedürftigkeitsgeprüftes System** zu schicken.

Die Höhe der Zuschuss-Rente ist **zu niedrig** bemessen. Selbst unter Berücksichtigung einer kleineren ergänzenden Leistung aus einer zusätzlichen Altersvorsorge (die Zugangsvoraussetzung ist) würden nicht alle Leistungsberechtigten vom Gang zum Sozialamt geschützt, um ergänzende Grundsicherung oder Wohngeld zu beantragen. Das gilt zum Beispiel für Personen, die in Großstädten mit hohen Mieten leben.

Die Zuschuss-Rente ist eine **„Alles oder nichts“-Leistung**. Wer die Voraussetzungen bezüglich der Vorversicherung knapp verfehlt – also z. B. nur 34 Beschäftigungsjahre aufweist - fällt aus der Leistung komplett raus.

Die Zuschuss-Rente ist ein **Förderprogramm für die private Versicherungswirtschaft**. Es werden Anreize geschaffen, privat vorzusorgen, anstatt Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung zu zahlen. Dieses Konstrukt benachteiligt die gesetzliche Rentenversicherung gegenüber der privaten Riester- und Rürup-Vorsorge. So entsteht ein zusätzliches Geschäftsfeld für die Versicherungskonzerne. Dies ist in sozialpolitischer Hinsicht nicht sachgerecht, da die Altersversorgung dann in immer stärkerem Maß privatisiert wird. Die Folge: Die Höhe der Alterssicherung hängt von der Entwicklung auf den Kapitalmärkten ab. Kapitaldeckung ist aber nicht krisenfest.

### **Das will die Ministerin:**

#### **Erwerbsminderungsrente**

Die Ministerin schlägt vor, die **Zurechnungszeiten** parallel zur Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters **anzuheben**. Das heißt, 2012 würde sich die Zurechnungszeit um einen Monat erhöhen, 2013 um zwei Monate. Zudem sollen die letzten **vier Jahre bei der sog. Vergleichsbewertung** ohne Berücksichtigung bleiben können, wenn dies günstiger ist.

### **Das sagt die IG Metall:**

Positiv ist zwar, dass die Zurechnungszeiten verbessert werden sollen. Die **Zurechnungszeiten sind ein geeignetes Instrument**, um die Erwerbsminderungsrente zu verbessern. Zwei Jahre mehr Zurechnungszeiten bringen durchschnittlich ca. 45 Euro mehr Rente. Aber die Streckung der Verlänge-

zung der Zurechnungszeiten bis 2029 nimmt dem Vorschlag seine Wirkung. Ein Monat Zurechnungszeit verbessert die Erwerbsminderungsrente im Durchschnitt überschlagsweise nur um 2 - 3 Euro. **Dies reicht überhaupt nicht aus.**

Die Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente durch die Streichung der letzten vier Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung bei der Vergleichsbewertung sind in ihrem Leistungsumfang **ebenfalls nicht ausreichend.**

Die IG Metall fordert einen **erleichterten Zugang** zur Erwerbsminderungsrente und die **Streichung der versicherungstechnischen Abschläge.**

**Das will die Ministerin:**

#### **Kombirente**

Zukünftig soll es möglich sein, durch **stufenlose Hinzuverdienstmöglichkeiten** durch Rente und Hinzuverdienst ein Einkommen in der Höhe des früheren Erwerbseinkommens zu erzielen.

**Das sagt die IG Metall:**

**Positiv** zu bewerten ist grundsätzlich die **flexible Berechnung** von individuellen Hinzuverdienstgrenzen, insoweit hierdurch ein sozialverträglicher Ausstieg aus dem Erwerbsleben erleichtert wird.

**Kritisch** ist allerdings, dass durch die konkret vorgeschlagene Regelung Anreize für die Kombination einer vollen Altersrente bei gleichzeitiger Teilzeitbeschäftigung gesetzt werden. Bei deutlich erhöhten Hinzuverdienstgrenzen während eines vorgezogenen Vollrentenbezugs können sich die Vorschläge als ein arbeitgeberentlastendes **Kombi-Lohnmodell** entpuppen. Zudem besteht die **Gefahr von Altersarmut** durch zusätzliche versicherungstechnische Abschläge, wenn der Hinzuverdienst bei zunehmenden Lebensalter wegfällt.

**Besser** wäre es daher, vorrangig die **Hinzuverdienstgrenzen bei Teilrenten** so zu erweitern, dass ein sozial verträgliches Element der Gestaltung flexibler, abgesicherter Übergänge geschaffen wird. Dies setzt jedoch voraus, dass die Möglichkeit zur Teilrente deutlich früher einsetzt. Die IG Metall fordert eine **abschlagsfreie Teilrente ab Vollendung des 60. Lebensjahres.** Dabei muss ausgeschlossen werden, dass Hartz IV-Bezieherinnen und -bezieher in diese neue Rentenart gezwungen werden können.

#### **Sonstige Regelungen**

Die Ministerin schlägt weitere Regelungen vor, die hier nur cursorisch benannt seien:

Arbeitgeber können **Zusatzbeiträge bis zum 1,5-fachen des tatsächlichen Entgelts** und maximal bis zur Beitragsbemessungsgrenze in die Rentenkasse abführen. **Positiv** ist zu bewerten, dass damit bestimmte Zeiten rentenrechtlich besser abgesichert werden können. Dies gilt insbesondere für Niedrigeinkommen oder für Zeiten der Berufsausbildung.

**Erst im Jahr 2017** soll es mit Hilfe einer neuen „Demografiekomponente“ zu einer **leichten Anhebung des Budgets für Rehabilitation** um 110 Mio. Euro kommen. Diese späte, geringe und nur kurzfristige Anhebung des Reha-Budgets ist inakzeptabel. Das Nichthandeln der Bundesregierung führt zur Reha nach Kassenlage, d. h. die Anträge werden noch strenger geprüft. Der Bedarf an Rehabilitation wird in den nächsten Jahren noch weiter ansteigen. Ausschlaggebend dafür ist unter anderem die zunehmende Chronifizierung psychischer Erkrankungen. Die Bundesregierung verweigert den dringend benötigten Anstieg des Reha-Budgets und erhöht so den Druck auf das Bewilligungsverhalten der Rentenversicherung.

Die Ministerin plant die Einführung einer **Altersvorsorgepflicht für selbstständig tätige Erwerbspersonen** (nicht Gegenstand des Referentenentwurfes). Dies ist im Grundsatz zwar positiv, aber mit so vielen Ausnahmetatbeständen und Wahlmöglichkeiten für unterschiedliche Selbstständigengruppen versehen, dass das proklamierte Ziel der Bekämpfung der Altersarmut nicht erreicht werden kann. Vielmehr ist von **einer weiteren Schwächung** der gesetzlichen Rentenversicherung auszugehen, da einzelnen Selbstständigengruppen, die bisher pflichtversichert waren, sogar die Möglichkeit eingeräumt werden soll, die gesetzliche Rentenversicherung zu verlassen.

Notwendig ist statt dessen die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung. Es müsste darum gehen, schrittweise alle Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen.

**Fazit:** Trotz einiger sinnvoller Einzelaspekte sind die im Rentendialog präsentierten Vorschläge in ihrer Gesamtheit ungeeignet, Altersarmut zu bekämpfen. Sie sind ebenfalls kein angemessener Beitrag dazu, flexible, sozialverträgliche Ausstiegsmöglichkeiten zu stärken. Vielmehr schwächen sie die gesetzliche Rentenversicherung weiter und fördern die private Versicherungswirtschaft in unangemessener Weise. Notwendig wäre stattdessen ein grundlegender Neuaufbau des Alterssicherungssystems. Dieser ist insbesondere durch die Anhebung des gesetzlichen Rentenniveaus und durch spezielle Maßnahmen zur Armutsvermeidung (Verlängerung Rente nach Mindesteinkommen, Abführung von Beiträgen für Hartz IV-Bezieher, verbesserte Erwerbsminderungsrenten...), durch die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung, verbesserter betrieblicher Altersversorgung und flexibler Ausstiegsmöglichkeiten statt Rente mit 67 gekennzeichnet.

Zur ausführlichen Bewertung der Vorschläge durch den DGB:

[http://www.ichwillrente.net/fileadmin/templates/dgb/uploads/pdf/Aktuelles/120321/120322\\_Bewertung\\_BMAS-Vorschlaege.pdf](http://www.ichwillrente.net/fileadmin/templates/dgb/uploads/pdf/Aktuelles/120321/120322_Bewertung_BMAS-Vorschlaege.pdf)

Anlage

Referentenentwurf: Leistungsanerkennungsgesetz